

# Die Versicherbarkeit von Emerging Risks in der Haftpflichtversicherung

Bearbeitet von  
Hannah Teschabai-Oglu

1. Auflage 2012 2012. Taschenbuch. XIV, 330 S. Paperback

ISBN 978 3 89952 707 0

Format (B x L): 14,8 x 21 cm

Gewicht: 507 g

[Wirtschaft > Finanzsektor & Finanzdienstleistungen: Allgemeines >](#)  
[Versicherungswirtschaft](#)

schnell und portofrei erhältlich bei



Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

# § 1 Einführung

## A. Untersuchungsgegenstand

Verfolgt man die Versicherungswirtschaft beherrschende Diskussion der letzten Jahre, so trifft man immer wieder auf das Schlagwort Emerging Risks.<sup>1</sup> Mit diesem Begriff<sup>2</sup> gemeint sind solche neuartigen Risiken, die ein ungewisses, möglicherweise aber katastrophales, Schädigungspotential aufweisen und im technologischen, klimatischen, rechtlichen oder sozialen Wandel begründet sind.<sup>3</sup> Unter die Bezeichnung Emerging Risk fallen damit so unterschiedliche Risiken wie z.B. der Klimawandel, unbekannte Technologierisiken etwa im Zusammenhang mit Nanotechnologie, Gentchnik oder erneuerbaren Energien, aber auch Epidemien, IT-Risiken oder der zunehmende Terrorismus. Die Versicherungswirtschaft stellen jene Emerging Risks vor immense Herausforderungen: Etliche Versicherer haben Emerging Risks in gewaltiger Zahl in ihrem Bestand, ohne ihre Deckung in irgendeiner Form zu begrenzen. Sollte sich die befürchtete Schädlichkeit bewahrheiten, so droht eine Wiederholung der Asbestkatastrophe, die im vergangenen Jahrhundert zahlreiche Versicherer in die Insolvenz getrieben hat. Nicht zu erkennen ist andererseits das immense Interesse an der Deckung. Emerging Risks sind vor allem in innovativen Branchen wie der Biotechnik, Chemie, Medizin und Pharmazie zu verorten.<sup>4</sup> Da die Möglichkeit ihrer Versicherung für die Zukunft dieser Branchen von maßgeblicher Bedeutung ist, muss an einer Deckung von Emerging Risks nicht nur dem Versicherungsnehmer, sondern auch der Allgemeinheit gelegen sein. Ein Spannungsverhältnis zwischen Interesse an einer Deckung von Emerging Risks einerseits und den Gefahren ihrer Indeckungnahme andererseits ist damit unübersehbar.

---

<sup>1</sup> S. etwa *AssTech*, Emerging Risks; *E+S Rück*, Emerging Risks; *Gonlin*, General Re: Themen Nr. 12, 2004, S. 34 ff.; *Münchener Rück*, Topics 2/2005, S. 4 ff.; *OECD*, Emerging Risks in the 21<sup>st</sup> century; *Oefeli*, HAVE 2011, 362 ff.; *Schweizerischer Versicherungsverband*, Emerging Risks; *SCOR*, „Ignored“ Risks; *Spühler*, Emerging Risks; ders., ZFV 2005, 109 ff.; *Turner*, Allianz Global Risks REPORT, 4/2005, S. 7 f.; *Woolf*, General Re: Themen Nr. 14, 2006, S. 56 ff.

<sup>2</sup> Als synonome Begriffe werden auch diejenigen des neuen Risikos (*Hohlbein*, VW 2007, 98, 98), des Ignored Risks (*SCOR*, „Ignored“ Risks), des Emerging Issues (*Gonlin*, General Re: Themen Nr. 12, 2004, S. 34 ff.) oder des Emergent Risks (*Turner*, Allianz Global Risks REPORT, 4/2005, S. 7 f.) gebraucht.

<sup>3</sup> Zwar konnte sich eine einheitliche Definition bislang nicht durchsetzen. Die Unterschiede sind dabei aber eher terminologischer denn inhaltlicher Natur. S. zum Ganzen *Käslin*, Emerging Risks, S. 12 ff.

<sup>4</sup> *Hohlbein*, VW 2007, 98, 98.

Verwunderlich ist angesichts der immensen praktischen Bedeutung der Emerging-Risk-Thematik ihre noch recht geringe wissenschaftliche Durchdringung. Insbesondere aus juristischer Warte wurde sie bislang kaum untersucht. So ist zwar die Arbeit von *Käslin*<sup>5</sup> zu erwähnen, die sich aus ökonomischer Perspektive mit dem Thema der Früherkennung von Emerging Risks beschäftigt. Weitgehend vernachlässigt wurde dagegen die sich anschließende Frage, wie die Versicherer mit dem als solches erkannten Emerging Risk umzugehen haben.<sup>6</sup> Hier knüpft die vorliegende Arbeit an, indem sie sich zum Ziel setzt zu untersuchen, ob Emerging Risks versicherbar sind, bzw. auf welchem Wege sie versicherbar gemacht werden können.

Der Untersuchungsgegenstand ist dabei unter zwei Aspekten einzugrenzen: Zum einen im Hinblick auf den Kreis der betrachteten Emerging Risks. Im Mittelpunkt sollen solche Risiken stehen, deren Ursprung im technologischen Wandel begründet liegt – also namentlich diejenigen Risiken, die im Zusammenhang mit der Nano- oder der Gentechnologie stehen. Grund hierfür ist nicht allein die herausragende Position technologischer Risiken innerhalb der Emerging-Risk-Diskussion.<sup>7</sup> Sinnvoll erscheint eine Fokussierung auf jene Risiken vielmehr auch insofern, als sie – wie sich später zeigen wird – einer Verbesserung ihrer Versicherbarkeit im Wege vertragsgestaltender Maßnahmen besonders zugänglich sind (s. hierzu auch unter § 5 B., S. 306).

Beschränkt sei die Untersuchung zum anderen auf den Bereich der Haftpflichtversicherung. Auch dies lässt sich mit Blick auf die angestrebte praxisorientierte Schwerpunktsetzung rechtfertigen: Denn es ist davon auszugehen, dass die hier im Zentrum stehenden Risiken aus neuen Technologien vorrangig und in typischer Weise den Bereich der Haftpflichtversiche-

---

<sup>5</sup> *Käslin*, Emerging Risks.

<sup>6</sup> Die insofern bereits vorhandenen Arbeiten befassen sich überwiegend nicht abstrakt mit der Thematik Emerging Risks, sondern nur mit einzelnen, als Emerging Risks zu qualifizierenden Risiken, s. etwa *Benzin*, ZVersWiss 2005, 709 ff.; *Brand*, EMF; *Schlenker*, Nanotechnologie.

<sup>7</sup> Dokumentiert wird diese durch die Fülle an Publikationen in diesem Bereich, s. nur *Brand*, EMF; *Brauner*, Elektrosmog; *Dolde*, PHi 2005, 179 ff.; *Hett*, Nanotechnologie; *Lach/Köster*, PHi 2009, 238 ff.; *Meili*, VW 2010, 252 ff., 1187 ff.; *Meili/Klein*, PHi 2008, 12 ff.; *Meili/Widmer*, PHi 2009, 170 ff.; *Meyer*, VersR 2010, 869 ff.; *Münchener Rück*, 5. Int. Haftpflicht-Forum; *Schlenker*, Nanotechnologie.

rung betreffen.<sup>8</sup> Hinzu tritt das gewaltige Marktvolumen der (Industrie-) Haftpflichtversicherung.<sup>9</sup> Und schließlich ist die Zeichnung von Haftpflichtversicherungen aus verschiedenen Gründen generell mit größeren Risiken behaftet als diejenige von Sachversicherungen – etwa weil Haftpflicht- anders als Sachschäden nicht schon durch den Wert der versicherten Sache nach oben hin begrenzt sind.<sup>10</sup> Innerhalb der Haftpflichtversicherung spielen wiederum die Betriebs- und Produkt- sowie die Umwelthaftpflichtversicherung eine besondere Rolle.

## B. Gang der Untersuchung

In einem ersten Schritt soll ein Blick auf die Haftung für Emerging Risks geworfen werden. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Frage zu legen, welche Gesichtspunkte für die Höhe des jeweiligen Haftungspotentials ausschlaggebend sind. Sodann soll es um den Begriff der Versicherbarkeit und die Frage gehen, inwieweit die Versicherbarkeit von Emerging Risks in Zweifel steht. Schließlich gilt es, die dem Versicherer zur Verbesserung der Versicherbarkeit zur Verfügung stehenden risikopolitischen Instrumente in den Blick zu nehmen. Im Mittelpunkt soll dabei die Ebene des Erstvertrags, und zwar genauer die Frage stehen, inwiefern der Versicherer durch dessen Gestaltung positiv auf die Versicherbarkeit einzuwirken vermag. Ziel ist es herauszuarbeiten, welches versicherungsvertragliche Instrument eine möglichst wirkungsvolle Verbesserung der Versicherbarkeit ermöglicht. Im letzten Teil der Arbeit sollen schließlich die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst werden.

## C. Überblick über wichtige Emerging Risks

Zum Zwecke der besseren Anschaulichkeit der Problematik erscheint es lohnenswert, bereits vorab einen Blick auf die gegenwärtig im Mittelpunkt der Diskussion stehenden Emerging Risks zu werfen.

---

<sup>8</sup> Für das besonders bedeutsame Emerging Risk der Nanotechnologie so auch *Schlenker*, Nanotechnologie, S. 30.

<sup>9</sup> S. *Johanntoberens*, Industrie-Haftpflichtversicherung, S. 2, Fn. 3.

<sup>10</sup> *Swiss Re*, Sigma 6/2004, S. 14 f.

## I. Nanotechnologie

Das Paradebeispiel für ein Emerging Risk stellt sicherlich die Nanotechnologie dar.<sup>11</sup> Wenngleich sich eine allgemein anerkannte Definition von Nanotechnologie bislang nicht durchsetzen konnte,<sup>12</sup> so besteht doch weitgehende Einigkeit jedenfalls hinsichtlich ihrer zwei primären Wesensmerkmale. Gefordert wird erstens der Einsatz von Materialien einer bestimmten Partikel- oder Oberflächengröße, aus der zweitens neuartige Eigenschaften und Funktionen resultieren.<sup>13</sup> Diese neuartigen Funktionen ermöglichen eine Fülle verschiedener Anwendungsarten der Nanotechnologie. So können etwa Displays mit Antireflexeigenschaften ausgestattet oder Gebrauchsgegenstände mit antibakterieller Wirkung versehen werden. Nanobeschichtungen können schmutzabweisend, wärmeregelnd oder lichtleitend sein. Weiter kann die Löslichkeit von Medikamenten verbessert werden. Außerdem können Nanomaterialien zur Herstellung von brandgeschützten Türen, Kabeln oder Dämmwolle verwandt werden.<sup>14</sup>

Bereits diese – keinesfalls abschließende – Auflistung möglicher Anwendungsarten legt den Schluss nahe, dass sich kaum mehr eine Industriebranche findet, die auf den Einsatz von Nanotechnologie gänzlich zu verzichten vermag. Verwendung findet sie etwa in den Bereichen Automobil, Chemie, Informationstechnik, Optik, Bau, Textil, Umwelttechnik sowie in der Pharma-, Kosmetik- und Lebensmittelindustrie.

Standen zunächst vor allem die aus ihrer geringen Größe resultierenden nutzenbringenden Eigenschaften nanoskaliger Stoffe im Vordergrund, so rückt zunehmend auch die Frage nach möglichen Risiken in den Fokus des Interesses. Dabei sind genau die Eigenschaften, durch die ein potenzieller Nutzen entsteht, auch diejenigen, die ein mögliches Risiko begründen.<sup>15</sup>

---

<sup>11</sup> S. nur *Spühler*, ZfV 2005, 109, 110.

<sup>12</sup> *Meyer*, Nanomaterialien, S. 25.

<sup>13</sup> *Bachmann*, Innovationsschub aus dem Nanokosmos, S. 1; *Decker*, Eine Definition von Nanotechnologie, S. 43 ff.; *Luther/Malanowski*, Nanotechnologie als wirtschaftlicher Wachstumsmarkt, S. 17, s. dazu auch *Meyer*, Nanomaterialien, S. 25 ff.

<sup>14</sup> S. zu den derzeit genutzten Anwendungen der Nanotechnologie etwa *BMBF*, Nanopartikel, S. 6, 16 ff.; *Meili/Klein*, PHi 2008, 12, 12; *Meyer*, Nanomaterialien, S. 28 f.; *NanoCare*, Synthetische Nanomaterialien, S. 7 f.; *UBA*, Nanotechnik, S. 4 ff.

<sup>15</sup> *Kühling/Horn*, Verantwortungsvoller Umgang, S. 11.

Verglichen mit ihrem Chancenpotential ist das Risikopotential der Nanotechnologie noch recht unerforscht.<sup>16</sup> Angesichts der Bandbreite möglicher Anwendungsarten steht aber zumindest fest, dass es ein „allgemeines Nanorisiko“ nicht geben kann.<sup>17</sup> Im Zentrum der Forschung stehen mögliche Risiken für das Leben und die Gesundheit des Menschen. Gesicherte Erkenntnisse liegen derzeit allerdings kaum vor. Nicht nur ist nicht völlig geklärt, inwiefern eine (unbeabsichtigte) Aufnahme in den menschlichen Körper in Betracht kommt – am wahrscheinlichsten erscheint die Aufnahme über die Atemwege –;<sup>18</sup> auch über die drohenden Auswirkungen von Nanomaterialien im Körper besteht weitgehende Ungewissheit. Befürchtet werden jedoch insbesondere Schädigungen der Lunge. Auch Entzündungen im Herzgewerbe, Beeinträchtigungen des Herz-Kreislauf- sowie des Immunsystems, Schädigungen des Gehirns und unter Umständen zur Bildung von Tumoren führende zelluläre Veränderungen scheinen nicht ausgeschlossen.<sup>19</sup>

Schäden drohen freilich nicht nur dem jeweiligen Nutzer der aufgezählten Produkte. In Betracht kommt vielmehr auch eine Schädigung unbeteiligter Dritter durch Nanomaterialien, die infolge des Herstellungsprozesses oder der Nutzung des betreffenden Produkts freigesetzt werden und sich auf dem Umweltpfad ausbreiten.<sup>20</sup> Denkbar sind schließlich unerwünschte Wirkungen auf die Umwelt selbst.<sup>21</sup>

## II. Gentechnik

Ein weiteres, den Gegenstand heftiger Diskussion bildendes Emerging Risk stellt die Gentechnik dar. Ähnlich der Nanotechnologie hat auch die Gentechnik einen sehr weiten Anwendungsbereich. Unterschieden werden im Wesentlichen drei verschiedene Anwendungsfelder: Bei der sog. grünen Gentechnik geht es um den Einsatz in den Bereichen Ernährung, Landwirtschaft und Entsorgung. So werden etwa in der Lebensmittelwirtschaft Enzyme aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen eingesetzt,

---

<sup>16</sup> Calliess, in: Nanotechnologie, S. 21, 34; Meili/Klein, PHi 2008, 12, 12.

<sup>17</sup> Meyer, VersR 2010, 869, 870.

<sup>18</sup> Calliess, in: Nanotechnologie, S. 21, 36; Meyer, Nanomaterialien, S. 32 f.

<sup>19</sup> Meili/Knébel, PHi 2009, 240, 240; Meyer, Nanomaterialien, S. 33 f.; UBA, Nanotechnik, S. 9 f.

<sup>20</sup> Calliess, in: Nanotechnologie, S. 21, 38 f.

<sup>21</sup> S. nur UBA, Nanotechnik, S. 10 f.

um Energiekosten einzusparen.<sup>22</sup> Im Bereich des Pflanzenbaus werden Gene auf die Pflanzen übertragen, die ihre Toleranz gegenüber Schädlingen, Herbiziden oder sonstigen feindlichen Umwelteinwirkungen steigern sollen.<sup>23</sup> Dadurch bietet sich die Chance, den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie Insektiziden zu verringern. Im Bereich der sog. weißen Gentechnik geht es demgegenüber um ihre Anwendung in der Pharmazie. Gentechnisch hergestellte Medikamente werden unter anderem bei Diabetes, Multipler Sklerose sowie chronischem Nierenversagen eingesetzt.<sup>24</sup> Den dritten Bereich stellt die sog. rote Gentechnik oder auch Humangenetik dar. Schlagworte sind die Genomforschung, Genomanalyse, Gendiagnostik, Gentherapie, die Stammzellendiagnostik sowie die Reproduktionsmedizin.<sup>25</sup>

Dem Nutzen der Gentechnik steht ihr Risikopotential gegenüber. Befürchtet – wenngleich trotz intensiver Forschung nach wie vor weder empirisch noch theoretisch hinreichend belegt<sup>26</sup> – werden vor allem Risiken für die menschliche Gesundheit durch gentechnische Arznei- und Nahrungsmittel. Diskutiert wird ferner das Risiko, dass in die Umwelt gelangte gentechnisch veränderte Organismen dort unkontrollierte Prozesse in den Gang setzen und sie damit nachhaltig verändern, außerdem die mögliche Bedrohung der Artenvielfalt durch Produktion genmanipulierter neuer Tier- und Pflanzenarten oder die Einkreuzung gentechnisch veränderter in andere Organismen.<sup>27</sup>

### **III. Elektromagnetische Felder**

Sehr intensiv diskutiert werden schließlich die möglichen mit elektromagnetischen Feldern im Zusammenhang stehenden Gefahren. Neben den natürlich auf der Erde vorkommenden gibt es eine Vielzahl vom Menschen künstlich erzeugter Felder. Quellen hierfür sind etwa oberirdische Starkstromleitungen, Mobilfunkanlagen, Handys, Mikrowellengeräte, Fernseher oder Computer. Der Frequenzbereich dieser künstlich erzeugten elektromagnetischen Strahlungen weicht häufig von den natürlich vorkommenden

---

<sup>22</sup> *Kauch*, Gentechnikrecht, S. 9.

<sup>23</sup> *Kauch*, Gentechnikrecht, S. 9.

<sup>24</sup> *Kauch*, Gentechnikrecht, S. 8.

<sup>25</sup> *Kauch*, Gentechnikrecht, S. 6 ff.

<sup>26</sup> *Beck*, Neue Risiken im Haftpflichtbereich, S. 12.

<sup>27</sup> *Beck*, Neue Risiken im Haftpflichtbereich, S. 15 ff.; *Spühler*, ZfV 2005, 689, 693.

ab. Befürchtete negative Folgen sind Schlafstörungen, Migräne und neurogenerative Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson oder Leukämie. Ähnlich wie im Bereich der Gentechnik konnten diese Risiken wissenschaftlich bislang allerdings weder bewiesen noch widerlegt werden.<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Beck, Neue Risiken im Haftpflichtbereich, S. 58.